



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news
Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Suchet der Stadt Bestes!

Jeremia 29,7

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Einwohner,

kurz vor dem beginnenden Osterfest erhielten wir die traurige Nachricht, dass der langjährige Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kamenz, Jörg Naumann, im Alter von 59 Jahren verstarb.

Die Klosterkirche St. Annen war am 6. September 2015 mit Freunden und Weggefährten gut gefüllt, als Pfarrer Naumann nach langer Krankheit in den Ruhestand verabschiedet wurde. Und wenn ich über die traurige Botschaft vom Gründonnerstag nachdenke, dann wird mir immer deutlicher, wie wichtig dieser gemeinsame Abschied war.

Wir verlieren mit Jörg Naumann einen guten Freund und vor allem einen für die unterschiedlichsten Belange unserer Stadt offenen und an uns interessierten Menschen. Aus der Rückschau heraus wird mir auch klar, dass die Installation „Verstrickungen“ von Susanne Hanus am ehesten zum Ausdruck bringt, was wir in der Gemeinschaft mit Pfarrer Naumann sein konnten und auch sein wollten - miteinander verbunden. Pfarrer Jörg Naumann hinterlässt in unserer Stadt die

besten Spuren, die man sich wünschen kann. Viele, die ihn kannten, schätzten ihn als offenen, unkonventionellen, kunst- und kulturinteressierten Menschen. Es war ihm wichtig, für uns, für andere da zu sein und sein christliches Verständnis bescheiden und dennoch überzeugend nach außen zu vertreten. Und es war ihm wichtig, enge Verbindungen zwischen Stadt und Kirchengemeinde zu schaffen und zu pflegen. Er hat sich um uns gesorgt, als es Grund dazu gab. Ich will besonders an die von ihm maßgeblich initiierten Gebete für unsere Stadt oder an die Reaktionen auf die Demonstration von Anhängern der NPD im Jahr 2009 erinnern. Er war es, der uns mit dem Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde die „Tore“ der Hauptkirche geöffnet hat, um uns dort gemeinsam zu versammeln, um sichtbar zu machen, wofür wir stehen, nämlich für eine Gemeinschaft und ein Auftreten, das sich dem Anderen zu- und nicht abwendet.

War es Zufall oder Fügung, dass Jörg Naumann im September 2004 seinen Dienst im Rahmen eines feierlichen Festgottesdienstes in der Klosterkirche

St. Annen begann und ihn nach elf Jahren am selben Ort beendete? Nein, ich glaube, ein Zufall war es nicht. Ohne Jörg Naumann wäre uns der wichtige Schritt einer Sanierung und erweiterten Nutzung dieser Kirche nicht gelungen. Er hatte sich beharrlich und mit Feingefühl dem Ziel, der Schaffung eines Sakralmuseums und der damit verbundenen Öffnung des Kirchenraumes, verschrieben und dafür über Jahre in der Kirchengemeinde, aber auch in der Evangelischen Landeskirche Sachsens geworben. So wird, wer die Klosterkirche St. Annen heute betritt, auch ihm - Jörg Naumann - begegnen.

Wir haben mit Pfarrer Jörg Naumann einen Freund und einen uns allen gegenüber offenen Mitbürger verloren, auch wenn er in den letzten Monaten in Hoffnung auf Genesung in Dresden wohnte. Es ist für uns eine Ehre, dass er sich gemeinsam mit Pfarrer Dr. Michael Kleiner und Pastor Wilfried Krause in das Goldene Buch unserer Stadt eintrug. Er schrieb damals auch für Pfarrer Dr. Michael Kleiner und Pastor Krause: „**Suchet der Stadt Bestes! Tötet den guten Geist nicht unter Euch - es ist ein**

gottgegebenes Ding unter den Menschen, dass das Herz fest werde!“

Es wird an uns liegen, dass wir dies und ihn - Pfarrer Jörg Naumann - nicht vergessen.

Roland Dantz, Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfs zum Bereich Kamenz „Hennersdorfer Weg“

Der Stadtrat hat am 04.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Bereich Kamenz „Hennersdorfer Weg“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Mit dem Bebauungskonzept besteht für die Stadt Kamenz die Möglichkeit, das im Süden der Stadt Kamenz sich befindende Gebiet städtebaulich weiter zu entwickeln und ein attraktives Wohngebiet zu schaffen. Die vorhandenen Nutzungen der angrenzenden bebauten Flächen entsprechen denen eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO. Der Bebauungsplanvorentwurf beinhaltet die Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO. Damit soll den vorhandenen Gegebenheiten im Umfeld und der absehbaren zukünftigen Entwicklung des Plangebietes Rechnung getragen werden. Die Fläche dieses Geltungsbereiches beträgt ca. 9.550 m².

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wurde am 23.03.2016 vom Stadtrat gebilligt und für die frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Bereich Kamenz „Hennersdorfer Weg“ mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats, vom 11.04. bis einschließlich 10.05.2016 im Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes

nicht von Bedeutung ist. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Roland Dantz, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Entwurfes 1. Änderung zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Verkehrslandeplatz Kamenz“

Der Stadtrat hat am 04.11.2015 mit Beschluss Nr. SR/BV/1862/2015 beschlossen, ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Verkehrslandeplatz Kamenz“ einzuleiten.

Aufgrund der aktuellen positiven Entwicklung im Bereich des Flugplatzes Kamenz wird eine 1. Bebauungsplanänderung erforderlich. Sie begründet sich damit, dass es durch die planerische Entwicklung neuer Hangarflächen im Bereich östlich des Wendehammers zu Überschneidungen von festgesetzten Grünausgleichsmaßnahmen des Bebauungsplanes mit den im Jahr 2013 geänderten Flugplatzgrenzen kommt. Im Änderungsverfahren sollen planungsseitig und rechtlich die Voraussetzungen für neue Ansiedlungen geschaffen werden.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Verkehrslandeplatz Kamenz“ mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.04. bis einschließlich 10.05.2016 im Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 - 13.00 Uhr
zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von

Bedeutung ist. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Roland Dantz, Oberbürgermeister

Verordnung der Stadt Kamenz über die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2016

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562, 563) und des § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) beschließt der Stadtrat der Stadt Kamenz am 23.03.2016 mit Beschluss Nr. 1910/2016 die Verordnung der Stadt Kamenz zur Öffnung von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2016:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016

(1) Für das Jahr 2016 wird an folgenden Sonntagen für das gesamte Stadtgebiet die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestattet:

- am 10.04.2016 zum Frühlingsfest
- am 29.05.2016 zum Hobby-Kreativ Markt
- am 11.09.2016 zum traditionellen Herbstfest

(2) Für das Jahr 2016 wird für das Stadtgebiet Kamenz-Nord mit folgenden Straßenzügen: Auenstraße 1 - 10; Hoyerswerdaer Straße 38 - 69 und Hohe Straße 1 - 5 am folgenden Sonntag die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestattet

- am 23.10.2016 zum Stadtteilstfest NORD

(3) Für das Jahr 2016 wird für das Stadtgebiet Kamenz-Mitte mit folgenden Straßenzügen: Anger, Bautzner Straße, Kirchstraße, Klosterstraße, Markt, Pfortenstraße, Pulsnitzer Straße (ab Einmündung Theaterstraße bis Einmündung Rosa-Luxemburg-Straße), Rosa-Luxemburg-Straße, Theaterstraße, Zur Schule und Zwingerstraße am folgenden Sonntag die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Zeit von 12.00 Uhr bis

18.00 Uhr gestattet
• am 11.12.2016 zum Advents-Spectaculum

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG und können gemäß § 11 Abs. 2 1. Halbsatz SächsLadÖffG mit Geldbuße geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
ausgefertigt: Kamenz, den 24.03.2016

Roland Dantz,
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Bernbruch

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.04.2016, 19.00 Uhr
Ort, Raum: Versammlungsraum der ehemaligen Schule, Bernbruch

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
1. Begrüßung
 2. Protokollkontrolle
 3. Bürgeranfragen
 4. Wahl des neuen Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter
- Falk Schnappauf, stellvertretender Ortsvorsteher

Gratulationen



Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 02.04. bis 08.04.2016 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre. Unser besonderer Gruß gilt:

in Kamenz

Frau Sonja Drabant am 02.04.2016 zum 85. Geburtstag
Herr Günter Schneider am 02.04.2016 zum 75. Geburtstag
Frau Annelies Förster am 03.04.2016 zum 85. Geburtstag
Herr Paul Rachel am 05.04.2016 zum 75. Geburtstag
Frau Frieda Neradowski am 06.04.2016 zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Kaepfel am 08.04.2016 zum 90. Geburtstag